

**Gebührenordnung (Stand 01.02.2021)**

(sämtlich Bruttopreise in €)

	<b>Volljährig</b>	<b>Minderjährig</b>	<b>Juristische Personen</b>
<b>Aufnahmegebühr</b>	20,00 € einmalig	10,00 € einmalig	600,00 € einmalig

	<b>Aktiv – volljährig</b>	<b>Aktiv - minderjährig</b>	<b>Passiv</b>	<b>Juristische Personen</b>
<b>Mitgliedsbeitrag</b>	13,00 € pro Monat	8,00 € pro Monat	8,00 € pro Monat	150,00 € pro Monat

Nichtmitglieder haben die Möglichkeit, das Vereinsangebot an Reiten und Voltigieren einen Monat zu den unten genannten Konditionen zu testen. Dann ist gemäß Satzung die Mitgliedschaft im RPSV e.V. erforderlich. Dieses gilt auch für die regelmäßige Nutzung unserer Anlage.

**Reitunterricht / Voltigieren / Reitbeteiligung**

	<b>Mitglied</b>	<b>Nichtmitglied</b>
1. Reitunterricht an der Longe <sup>1)</sup>		15,00 € pro Einheit
2. Reiten in der Gruppe 1 Stunde <sup>2)/</sup> Woche	67,00 <sup>3)</sup> € pro Monat	
2.a. Reiten mit einem Einstellerpferd	32,00 € pro Monat	
3. Reiten Schnupperstunde in Gruppe	15,00 € einmalig	20,00 € einmalig
4. Voltigieren Breitensport/ Leistungsklasse	50,00 € pro Monat	
5. Voltigieren - Hallentraining	15,00 € pro Monat	
6. Schnupperkurs Voltigieren		8,00 € pro Einheit

1) Für 1 Person entspricht eine Einheit ½ h. Für 2 Personen entspricht eine Einheit 1 h.

2) Eine „Reitstunde“ dauert 45 Minuten zzgl. Vor- und Nachbereitung.

3) Dies ist ein Monatspreis, der 4 x € 16,75 pro Reitstunde (bzw. Theoriestunde) entspricht.

**Pensionspreise / pro Pferd**

7. Boxen	295,00 € pro Monat
8. Offenstall	225,00 € pro Monat
9. Sommerkoppel der Boxenpferde <sup>8)</sup>	Ermäßigung gem. jährlichem Beschluss
10. Ermäßigung <sup>4,8)</sup> bei Abwesenheit der Pferde ab dem 8. Tag a. Boxen b. Offenstall	3,00 € Ermäßigung pro Tag 2,00 € Ermäßigung pro Tag
11. Führen auf Extra-Koppel <sup>5)</sup> a - akute Erkrankung <sup>6,9)</sup> b - chron. Erkrankung <sup>6,9)</sup>	- kostenlos – 30,00 € / angefangene 4 Wochen / pro Pferd / Rauf- und Runterführen 15,00 € angefangene 4 Wochen / pro Pferd / => 1 Gang
12. Heunetz stopfen <sup>7,9)</sup>	10,00 € pro Woche / pro Pferd
13. Sondereinstreu Holzpellets	58,00 € pro Monat (18 Sack ) 67,00 € pro Monat (20 Sack)
14. Zufütterung, tierärztlich verordnet	10,00 € pro Monat

## Sonstiges

16. Anhängerleih für Mitglieder für Nicht-Mitglieder	10,00 € pro Tag (50,00 € Pfand) 20,00 € pro Tag (50,00 € Pfand)
17. Ponyführen Nichtmitglieder	25,00 € pro Stunde (inkl. Vor-/Nachbereitung)
18. Nicht-Exklusive <sup>10)</sup> Nutzung der Anlage für Nicht - Mitglieder – pro Reiter	10,00 € pro Stunde - alle Hallen / Reitplätze
19. Exklusive Nutzung <sup>10)</sup> der Anlage für Nicht – Mitglieder – pro Reiter	20,00 € pro Stunde - Große Reithalle 15,00 € pro Stunde – Kl.Reithalle/Reitplätze Preis pro Tag - auf Anfrage-
20. Nutzung der Anlage für Mitglieder mit Pfer- den, für die kein Einstellervertrag besteht	20,00 € pro Monat / pro Pferd (Nutzungsrecht ist nicht übertragbar)
21. tageweise Unterstellung / pro Pferd a – Paddock b – Box (inkl. Futter / Tränken / Ausmisten)	8,00 € pro Tag 12,00 € pro Tag
22. Spindmiete – Metallspinde	10,00 € Mietgebühr – 15,00 € Pfand
23. Schlüsselpfand Haus und Sattelkammer	50,00 € Pfand
24. nicht geleistete Arbeitsstunden im betrachteten Kalenderjahr	10,00 € pro Stunde
25. Bearbeitungsgebühren nicht geleisteter Zahlungen	2,50 € pro Rechnung
26. Mahngebühren <sup>11)</sup>	5,00 € pro Rechnung

4) Ermäßigung pro Tag entsprechend anwendbar bei Einstellung und Ausstallung innerhalb eines Monats. Die Zeit der Abwesenheit muss rechtzeitig beim Vorstand [info@pferdesportverein-rostock.de](mailto:info@pferdesportverein-rostock.de) angemeldet werden.

5) Akut erkrankte Pferde primär auf das Kranken-Paddock, ersatzweise auf die Parkplatzkoppel; bei chron. erkrankten Pferden jede Extra-Koppel nach Verfügbarkeit. Für das Abäppeln ist in jedem Falle selbst Sorge zu tragen, auch im Urlaub.

6) Akut ist eine Erkrankung, wenn ganz offensichtlich oder nach Auffassung eines Tierarztes Besserung absehbar ist.

7) Kostenpflichtiges Stopfen von Heunetzen nicht generell mögl., sondern nur im Falle von Urlaub / Krankheit eines Einstellers

8) Gilt nur nach vorheriger Absprache bzw. schriftlicher Anmeldung.

9) jegliche Sonderleistung schriftlich 3 Wochen im Voraus mit genauem Datum des Beginns beim Vorstand beantragen

10. Nicht-Exklusive Nutzung (gemeinsam mit Mitgliedern **oder bei Lehrgangsteilnahme**) bzw. exklusive Nutzung (allein bzw. mit gemeinsam buchenden Nichtmitgliedern) nach Verfügbarkeit und vorheriger Absprache

11. fällig, bei wiederholtem nicht Bezahlen der Gebühren und Zahlungsaufforderungen